

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0275/16	07.11.2016
zum/zur		
F0198/16 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Kommunen haften für Verdienstausschlag wegen fehlender Kita-Plätze		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.11.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mitteldeutsche Zeitung berichtet heute in ihrem Internetangebot: „Eltern, die zum Wunschtermin keinen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind bekommen und deshalb erst später arbeiten gehen können, haben grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe am 20.10.2016 entschieden. Die verantwortliche Kommune muss dem Urteil zufolge aber nur dann zahlen, wenn sie den Mangel mitverschuldet hat.“ (Quelle: <http://www.mz-web.de/24947478>)

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele dieser Fälle gab es in Magdeburg in 2015? Und wie viele bis zum 30.06.2016?
2. In welcher Höhe könnten sich finanzielle Auswirkungen in Folge des Urteils für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben?

Beantwortung der Frage 1:

Derzeit werden in der Landeshauptstadt Magdeburg über 16.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, davon fast 10.000 Kinder in Krippe, Kita und Tagespflege. Die überwiegende Mehrheit der Eltern sucht direkt in den Einrichtungen und Tagespflegestellen nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind. Damit sind dem Jugendamt Abweichungen von Wunschterminen und realisierten Betreuungszeiträumen derzeit nicht bekannt. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass nicht alle Eltern zum gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz finden. Steigende Zahlen von platzsuchenden Eltern beim Platzvermittlungsservice des Jugendamtes belegen das. Aktuell sind im Platzvermittlungsservice 181 suchende Eltern registriert. Letztes Jahr waren es zu diesem Zeitpunkt etwa 80 Eltern. Ursachen hierfür liegen in den steigenden Zahlen von ausländischen Eltern in der Landeshauptstadt Magdeburg, steigender Geburtenraten und vermehrten Zuzügen. Gegen die Landeshauptstadt Magdeburg wurde noch kein Klageverfahren aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz eingeleitet.

Mit Beschluss der Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018 (DS0144/16) wird dieser steigenden Tendenz Rechnung getragen, in dem bis 2018 schrittweise 578 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden sollen. Zudem sollen Brückenangebote zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungskursen entwickelt und vorgehalten werden. Die Verwaltung wurde im Rahmen der Infrastrukturplanung und mit dem Beschluss-Nr. 947-028(VI)16 (Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus) beauftragt, eine öffentliche Befragung zu Betreuungsbedarfen durchzuführen. Um zukünftig rechtzeitig auf die Betreuungswünsche von Eltern reagieren zu können, arbeitet die Verwaltung aktuell an der Entwicklung und Einführung der Bedarfsliste im Kitaportal analog

der Stadt Leipzig (Beschluss_Nr. 380-013(VI)15. Diese Bedarfsmeldung wird eine genaue Planung von Kita-Plätzen ermöglichen und anzeigen, ob und zu welchem Zeitpunkt Eltern den Rechtsanspruch ihrer Kinder auf einen Betreuungsplatz geltend machen wollen.

Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) haben Eltern grundsätzlich einen Anspruch auf Schadenersatz, wenn für Ihr Kind zum Wunschtermin kein Betreuungsplatz angeboten werden konnte. Dieser Anspruch entsteht nicht, wenn der zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe den Mangel nicht verschuldet hat. Mit der neuen Infrastrukturplanung und den damit verbundenen Platzerhöhungen wurde auf die derzeitige angespannte Situation bei der Kitaplatzsuche reagiert. Es ist nachvollziehbar, dass bauliche Maßnahmen einen gewissen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen.

Beantwortung der Frage 2: In welcher Höhe könnten sich finanzielle Auswirkungen in Folge des Urteils für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben?

Da das BGH-Urteil mit Begründungstext noch nicht schriftlich veröffentlicht worden ist, kann eine allumfassende Gesamteinschätzung bezüglich der Auswirkungen von Seiten der Verwaltung derzeit nicht vorgenommen werden.

Borris